

Artikel 9 der japanischen Verfassung

Geschichte, Diskussion und Auswirkungen

- Lukas Schäfer

Diese Facharbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung des Vortrags von Lukas Schäfer über die Geschichte und aktuelle Diskussion rund um Artikel 9 der japanischen Verfassung aus dem Proseminar *Japanische Landeskunde* von Hideki Yamaguchi an der Universität des Saarlandes.

Die Arbeit schildert zunächst die Entstehungsgeschichte der bis heute bestehenden Nachkriegsverfassung Japans und stellt insbesondere die Entwicklung des Artikel 9 als Teils dieses Prozesses dar. Anschließend wird auf die damit eng verbundene Remilitarisierung Japans und den politischen Konflikt der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte im Kontext des Verfassungsartikels eingegangen.

Zudem wird die aktuelle Debatte um Artikel 9 mit Fokus auf die amtierende japanische Regierung und die bestehende Opposition gegen den Artikel erläutert, bevor eine Beurteilung der Gesamtumstände und ein Appell an die japanische Bevölkerung die Arbeit abschließt.



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



Inhaltsverzeichnis

Artikel 9 der japanischen Verfassung	2
Originaltext der japanischen Verfassung	2
Übersetzungen	2
Englische Übersetzung	2
Deutsche Übersetzung	2
1 Einleitung	3
2 Historischer Hintergrund	3
2.1 Japan im Kriegszustand	3
2.2 Entstehung der Japanischen Nachkriegsverfassung	4
2.3 Japans Nachkriegsverfassung - Ein Diktat?	5
3 Gegenüberstellung der Entwürfe von Artikel 9	5
3.1 Erstentwurf	5
3.2 Matsumoto Kabinettsentwurf	6
3.3 Ashida-Amendment	6
4 Motivation der Verfassungsausarbeitung	7
5 Remilitarisierung Japans	7
5.1 Beginnender Kurswechsel	7
5.2 Jieitai	8
6 Aktuelle Japanische Politik	9
6.1 Shinzô Abe und die LDP	9
6.2 Opposition gegen Artikel 9	10
7 Fazit	12
8 Quellenverzeichnis	14
8.1 Literaturquellen	14
8.2 Internetquellen	14

Artikel 9 der japanischen Verfassung

Originaltext der japanischen Verfassung

第二章 戦争の放棄

第九条 日本国民は、正義と秩序を基調とする国際平和を誠実に希求し、国権の発動たる戦争と、武力による威嚇又は武力の行使は、国際紛争を解決する手段としては、永久にこれを放棄する。

前項の目的を達するため、陸海空軍その他の戦力は、これを保持しない。国の交戦権は、これを認めない。

– http://www.japaneselawtranslation.go.jp/law/detail_main?id=174

Übersetzungen

Englische Übersetzung

Chapter II. Renunciation of War

Article 9: Aspiring sincerely to an international peace based on justice and order, the Japanese people forever renounce war as a sovereign right of the nation and the threat or use of force as means of settling international disputes.

In order to accomplish the aim of the preceding paragraph, land, sea, and air forces, as well as other war potential, will never be maintained. The right of belligerency of the state will not be recognized.

– http://www.japaneselawtranslation.go.jp/law/detail_main?id=174

Deutsche Übersetzung

Kapitel II. Verzicht auf Krieg

Artikel 9: In aufrichtigem Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden verzichtet das japanische Volk für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten.

Um das Ziel des vorhergehenden Absatzes zu erreichen, werden keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten. Ein Recht des Staates zur Kriegführung wird nicht anerkannt.

– S. 98, RÖHL, W. (1963): *Die Japanische Verfassung*

1 Einleitung

Japans Politiklandschaft befasst sich bereits seit dessen Existenz mit Artikel 9 der japanischen Verfassung. Dieser ist einmalig auf der Welt und beinhaltet die Bekennung Japans zum Pazifismus, indem sich der japanische Staat dem Recht zur Kriegsführung entsagt und sich dazu verpflichtet keine Streitkräfte zu unterhalten.

Es ist kaum zu übersehen, wieso gerade dieser Paragraph seit vielen Jahrzehnten innerhalb der japanischen Politik und Bevölkerung höchst kontrovers diskutiert wird. So beinhaltet er eine (größtenteils¹) selbst auferlegte massive Einschränkung des Staates Japan, indem er auf das Recht zur Unterhaltung eines Militärs verzichtet.

Gerade in den letzten fünf Jahren dominierten die Debatten um diesen Artikel die japanische Politik, da Japans amtierender Premierminister Shinzō Abe mit seiner Partei der LDP² erstmalig eine Änderung der japanischen Verfassung als eines der politischen Ziele seiner Kampagne angekündigt hatte. Im Kern dieser soll eine Abschaffung oder Änderung des Artikels 9 stehen, die die strengen Limitierungen dieses Paragraphen relativieren oder gar auflösen soll.

Dieses Vorhaben ist in Japan stark umstritten. Viele sehen darin die unausweichliche Reaktion auf die ständigen Aggressionen Chinas und vor allem Nordkoreas in den vergangenen Jahren, während andere darin die Abkehr Japans von seiner pazifistischen Grundeinstellung und ein Versuch des Machtgewinns Abes sehen.

Um diese Diskussion und die Bedeutung des Artikel 9 der japanischen Verfassung besser verstehen zu können, werde ich in der nun folgenden Arbeit mehrere Fragen beantworten. Unter welchem historischen Hintergrund ist die japanische Verfassung und somit auch dieser Paragraph entstanden?

Welche Motive hatten die beteiligten Parteien für einen solchen pazifistischen Artikel und inwieweit birgt er politisches Konfliktpotential?

Schlussendlich werde ich noch auf die Position der Opposition gegen Artikel 9 eingehen und mögliche Absichten von Shinzō Abe und der LDP im Hinblick auf eine mögliche Verfassungsänderung erläutern.

2 Historischer Hintergrund

Die Japanische Verfassung stammt aus dem Jahr 1947 und ist somit ein direktes Resultat aus dem Zweiten Weltkrieg. Um genauer verstehen zu können, wie es zu einem solchen Paragraphen wie Artikel 9 kommen konnte, muss man sich mit der Entstehungsgeschichte der japanischen Verfassung im Gesamten befassen.

2.1 Japan im Kriegszustand

Das Japanische Kaiserreich befand sich seit Juli 1937 mit dem Beginn des zweiten Japanisch-Chinesischen Krieges im Kriegszustand. Dieser weitete sich mit dem Angriff des japanischen Militärs auf Pearl Harbor im Dezember 1941 und dem damit verbundenen Beitritt Japans in den Zweiten Weltkrieg als Bündnispartner des Deutschen Reiches zusätzlich aus.

Als im Mai 1945 das nationalsozialistische Deutsche Reich bedingungslos kapitulierte, war auch die japanische Armee nahezu handlungsunfähig, allerdings gab man offiziell kund

¹Inwieweit Artikel 9 eine selbst auferlegte oder diktierte Limitierung des japanischen Staates darstellt, ist in sich selbst eine geführte Diskussion. Ich werde im Kontext des historischen Hintergrunds zum Ende des Paragraphen 2.3 hierauf eingehen.

²Liberaldemokratische Partei (Japans). Für mehr Informationen zu dieser Partei, siehe Paragraph 6.1.

bis zum Ende kämpfen zu wollen. Daraufhin kam es zu dem Abwurf zweier Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945 durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Nach diesem grausamen Anschlag gab Tennō³ Hirohito in einer Radiokundgebung am 15. August die Kapitulation des Japanischen Kaiserreiches bekannt. Die offizielle Unterzeichnung der Kapitulationserklärung erfolgte am 2. September 1945 an Bord des amerikanischen Schlachtschiffes USS Missouri.

2.2 Entstehung der Japanischen Nachkriegsverfassung

Mit der Unterzeichnung der Kapitulationserklärung begann offiziell die Besetzung Japans durch das Militär der Alliierten unter US-amerikanischer Führung. Der amerikanische General Douglas MacArthur als Oberbefehlshaber der alliierten Mächte übernahm hierbei die Führungsposition. Er soll maßgeblich an der Bildung der japanischen Verfassung beteiligt gewesen sein.

Ebenso akzeptierte man mit der Kapitulation die, in der Potsdamer Erklärung niedergeschriebenen, Bedingungen für den Frieden. Diese sahen unter anderem eine vollständige Entwaffnung Japans und eine Entmachtung des Militärs vor. Die Zurückdrängung des Militarismus war eine der Ziele der Besetzung. Ebenso sollte die japanische Politik "demokratisiert" werden. Diese Absicht beinhaltete eine Verschiebung der Machtverteilung zu Gunsten des Volkes und des gewählten Unterhauses. Oberhaus und vor allem der verehrte Kaiser sollten maßgeblich politischen Einfluss verlieren.

Trotz all dieser geplanten Maßnahmen sah die Potsdamer Erklärung vor, dass die "endgültige Regierungsform dem frei geäußerten Willen des japanischen Volkes entsprechen solle". Demzufolge wurde ein japanischer Regierungsausschuss unter der Führung Joji Matsumotos beauftragt, eine Verfassung, die diesen Forderungen gerecht wird, auszuarbeiten. Dieser Ausschuss erarbeitete von Oktober 1945 bis Februar 1946 einen Verfassungsentwurf auf Basis der alten Meiji-Verfassung des Japanischen Kaiserreiches, der lediglich geringfügige Änderungen beinhaltete. So wurde beispielsweise der Begriff "Untertanen" (des Staates) durch "Volk" ersetzt und die Formulierung "Der Kaiser ist heilig und unverletzlich" zu "Der Kaiser genießt größte Verehrung und ist unverletzlich" geändert. Matsumoto verteidigte diesen Entwurf damit, dass er Raum für Vorschläge lassen wollte und das Volk wohl keine drastischen Veränderungen, wie die von den Alliierten geforderte Abschaffung des Kaisertums, wünsche. Hierbei berief er sich auf die Aussage der Besatzungsmächte, die neue Verfassung solle dem Willen des japanischen Volkes entsprechen.

Wie zu erwarten ging dieser Reformentwurf MacArthur und den gesamten Besatzungsmächten nicht weit genug, weshalb diese ein Muster für eine Verfassung nach eigenen Vorschlägen bei den alliierten Verwaltungsbehörden in Auftrag gaben. Der Entwurf des Ausschusses Matsumotos sollte hierbei als Orientierung dienen. Dieser Musterentwurf beinhaltete eine weitgehende Entmachtung des Kaisers, der allerdings geschwächt im Amt bleiben durfte. Ursprünglich forderten die Alliierten eine komplette Absetzung des Tennō, allerdings sprach sich MacArthur für den Erhalt des Kaisers (in politisch entmachteter Form) aus, da er ansonsten größere Unruhen in der japanischen Bevölkerung befürchtete, die die Besetzung erschwert hätten. Außerdem beinhaltete dieses Muster ebenfalls den ersten Entwurf von Artikel 9. Laut MacArthur selbst entstamme die Idee für einen solchen pazifistischen Artikel von Shidehara, Japans damaligen Premierminister. Shidehara selbst hat in seinem Werk Gaikō Gojū-Nen (fünfzig-jährige Diplomatie) bestätigt, dass der Artikel seiner Vorstellung entsprungen sei, allerdings ist dieser Fakt unter Historikern umstritten. Viele vermuten eine starke Beteiligung der alliierten Besatzungsmächte oder sogar durch MacArthur selbst als

³Japanische Bezeichnung für den Kaiser

Ideenträger dieses Artikels.

Der so entstandene Verfassungsentwurf wurde nun erneut Matsumotos Regierungsausschuss vorgelegt, der daraus die neue japanische Nachkriegsverfassung ausarbeiten sollten. Während dieser Zeit bestand reger Schriftverkehr zwischen den alliierten Besatzungsmächten, der japanischen Regierung sowie Matsumotos Ausschuss, die kontrovers über die Ausarbeitung der Verfassung diskutierten.

2.3 Japans Nachkriegsverfassung - Ein Diktat?

In der Geschichte Japans kam häufiger der Vorwurf auf, die neue Verfassung Japans sei ein Diktat der Besatzungsmächte unter Federführung der USA gewesen. Aus meiner Sicht deutet die gesamte Vorgehensweise der Alliierten rund um die Ausarbeitung der Verfassung allerdings darauf hin, dass es sich nicht um ein Diktat handelte. Zweifelsohne hätte Japan, wenn nicht zumindest Japans politische Führung, ohne Beobachtung und Einflussnahme der Besatzungsmächte zu diesem Zeitpunkt keineswegs eine ähnliche Verfassung ausgearbeitet. Dies wird alleine bei dem ersten Entwurf Matsumotos deutlich, der sich nur gering von der vorherigen Meiji-Verfassung unterschied. Allerdings bestand ein deutlicher, beidseitiger Austausch Japans mit den Alliierten während der Ausarbeitung der Verfassung und das Muster der Alliierten wurde nicht zu einer fertigen Verfassung ausgearbeitet, sondern wieder dem japanischen Ausschuss Matsumotos zur finalen Ausarbeitung vorgelegt. Während somit essentielle Inhalte der Verfassung von den Alliierten vorgeschrieben wurden, waren die Japaner maßgeblich an dem Entwurf ihrer Verfassung beteiligt. Um die neue Verfassung als Diktat bezeichnen zu können, hätten die Japaner aus meiner Sicht gänzlich unbeteiligt an der finalen Ausarbeitung der Verfassung gewesen sein müssen, wovon keine Rede sein kann.

Schlussendlich wurde im November 1946 die Nachkriegsverfassung Japans offiziell verkündet und ab dem 3. Mai 1947 offiziell rechtsgültig und somit eingesetzt.

3 Gegenüberstellung der Entwürfe von Artikel 9

Nach dieser allgemeinen Darstellung der Entstehungsgeschichte der japanischen Verfassung möchte ich die dabei entstandenen verschiedenen Entwürfe von Artikel 9 gegenüberstellen, um ein besseres Verständnis für die Entwicklung dieses Paragraphen zu vermitteln.

3.1 Erstentwurf

Wie bereits erwähnt, ist der erste Entwurf von Artikel 9 Teil des von den Alliierten verfassten Musters gewesen. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich noch um den 8. Artikel der Verfassung. Dieser lautete in der deutschen Sprache wie folgt:

”Der Krieg als souveränes Recht der Nation ist abgeschafft. Die Androhung oder der Gebrauch von Gewalt als ein Mittel für die Erledigung von Streitigkeiten mit anderen Nationen wird für immer abgelehnt.

Kein Heer, keine Flotte, Luftwaffe oder sonstigen Kriegsmittel werden **jemals** zugelassen, und keine Kriegsführungsrechte werden dem Staat **jemals** übertragen.”

– S. 160, RÖHL, W. (1963): *Die Japanische Verfassung*

3.2 Matsumoto Kabinettsentwurf

Anschließend wurde dieser durch den Regierungsausschuss Matsumotos geringfügig verändert.

”Der Krieg als souveräne Handlung der Nation sowie Androhung oder der Gebrauch von **bewaffneter** Gewalt als ein Mittel für die Erledigung von Streitigkeiten mit anderen Nationen wird für immer verworfen.

Die Unterhaltung von Land-, See- und Luftstreitkräften sowie anderen Kriegsmitteln ist verboten. Ein Kriegsführungsrecht des Staates wird nicht anerkannt.”

– S. 171, RÖHL, W. (1963): *Die Japanische Verfassung*

Hierbei fällt auf, dass innerhalb des zweiten Absatzes wiederholt das Wort ”jemals” gestrichen wurde. Diese kleine Änderung nimmt diesem Artikel seine juristische Endgültigkeit, welche zur Legitimation späterer Veränderungen von essentieller Bedeutung wurde. Darüber hinaus wurde auch das Verbot jeglicher Gewalt des ersten Paragraphen durch das Hinzufügen der Einschränkung ”bewaffneter” relativiert.

Mit diesem Entwurf kam ein bis heute bestehendes Problem rund um Artikel 9 auf. So erlaubt die Formulierung des Artikels nun einen Interpretationsspielraum.

Es ist unumstritten, dass jegliche Form des Angriffskrieges uneingeschränkt untersagt ist. Allerdings stellt das Recht des Staates auf Selbstverteidigung einen Streitpunkt dar. So sagen manche, fallen Selbstverteidigungsmaßnahmen nicht unter die Androhung oder Ausübung von Gewalt. Andere wiederum meinen, jeglicher Kriegsakt, ob defensiver oder offensiver Natur, ist wider Artikel 9 und somit verfassungswidrig.

Auf Grund meiner unzureichenden juristischen Kenntnisse kann und möchte ich mir an dieser Stelle kein Urteil erlauben. Allerdings ist klar, dass ein solcher Interpretationsspielraum innerhalb der Verfassung eines Staates, durch unterschiedliche Auslegung politischer Positionen, zum eigenen Interesse ausgenutzt werden kann.

3.3 Ashida-Amendment

”**In aufrichtigem Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden** verzichtet das japanische Volk für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten.

Um das Ziel des vorhergehenden Absatzes zu erreichen, werden keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten. Ein Recht des Staates zur Kriegführung wird nicht anerkannt.”

– S. 98, RÖHL, W. (1963): *Die Japanische Verfassung*

Dies ist nun die finale Fassung von Artikel 9, wie er in der japanischen Verfassung bis heute zu finden ist. Der vorherige Entwurf des Matsumoto Ausschusses wurde um die sogenannte Ashida-Amendment ergänzt. Diese wird auf den japanischen Politiker Hitoshi Ashida, der Teil des Ausschusses war, zurückgeführt. Der neue Vorsatz des ersten Paragraphen des Artikels knüpft den anschließenden Verzicht an eine gewisse Bedingung. In dieser Fassung verbietet Artikel 9 lediglich den Gebrauch von Kriegsmitteln, wenn diese dem ”Streben nach Frieden” entgegenstehen. Nach der bis heute vorherrschenden Interpretation des Artikels ist dies bei Selbstverteidigung nicht gegeben. Somit legitimiert diese subtile Ergänzung militärische Maßnahmen zur Selbstverteidigung des japanischen Staates. Dieser zusätzliche Handlungsspielraum war dahingehend geplant, um derlei militärische Maßnahmen zu legitimieren.

4 Motivation der Verfassungsausarbeitung

Bei der Geschichte der Ausarbeitung der japanischen Verfassung ist auffällig, wie stark sich die Besatzungsmächte, allen voran die Vereinigten Staaten von Amerika, an dem gesamten Prozess beteiligt haben. Es ist zwar üblich, dass Japan als Verlierer des Krieges zur Entmilitarisierung gezwungen wird und zumindest für einen kürzeren Zeitraum besetzt wird, allerdings sind die umfangreichen Bestrebungen zur neuen politischen Ausrichtung des Staates keineswegs grundsätzlich zu erwarten gewesen. Dahinter steckten allen voran kurz- als auch langfristige US-amerikanische Motive.

Kurzfristig zielten die alliierten Besatzungsmächte auf eine schnelle Entmachtung und Demilitarisierung Japans ab, vor allem um den japanischen Ultranationalismus und Militarismus, wie er seit den 1930er Jahren in Japan vorgeherrscht hat, zurückzudrängen. Hierbei ging es primär um politische Stabilisierung und Normalisierung, da eine militärische Entwaffnung kaum mehr nötig war. Japan war militärisch bereits vernichtend geschlagen und nicht mehr wehrfähig.

Langfristig zielte man allerdings auf gute Beziehungen mit Japan ab. Man wollte den ostasiatischen Staat als demokratischen Partner der westlichen, internationalen Staatengemeinschaft gewinnen. Ein solcher Bündnispartner auf westlicher Seite hatte in Asien im Zuge des Ost-West-Konflikts des anbahnenden Kalten Krieges große strategische Bedeutung. Auch wenn die USA zusammen mit den demokratischen europäischen Staaten und der Sowjetunion als alliierte Mächte im Zweiten Weltkrieg zusammen gegen das Deutsche Reich und Japan gekämpft haben, so zeichnete sich bereits zum Ende des Krieges ein ideologischer und politischer Konflikt ab. Die USA zusammen mit den größten Teilen Europas sahen in der kommunistischen Sowjetunion eine Bedrohung ihrer Werte.⁴

Daher entschied man sich auch gegen die komplette Absetzung des Tennō sowie eine dauerhafte Entmilitarisierung. Man entmachtete den japanischen Kaiser zwar politisch und dieser musste öffentlich seine Göttlichkeit verneinen, allerdings war man sich der großen ideologischen Bedeutung dieser Figur für das japanische Volk bewusst. Eine Abschaffung des Tennō als religiöse und ideologische Leitfigur des japanischen Staates hätte ein starkes Trauma für die Bevölkerung bedeutet, welches die Besatzung Japans als auch die spätere Eingliederung des Inselstaates in die westliche Wertegemeinschaft erheblich erschwert hätte. Zusätzlich existierte schriftlicher Austausch zwischen dem japanischen Premierminister Shidehara und dem alliierten Oberbefehlshaber MacArthur aus dem Jahre 1946, der belegt, dass eine dauerhafte Entmilitarisierung Japans nicht das Ziel von Artikel 9 sei.

Man plante vielmehr bereits eine limitierte Wiedereinführung eines Militärs.

5 Remilitarisierung Japans

5.1 Beginnender Kurswechsel

Eine solche Remilitarisierung Japans erfolgte dennoch überraschend früh. Im Oktober 1949 kam der Chinesische Bürgerkrieg zu einem Ende. Hierbei siegte die Kommunistische Partei Chinas, was die Gründung der Volksrepublik China zur Folge hatte. Darüber hinaus brach

⁴Dies war aus amerikanischer Sicht wohl auch einer der Gründe für das Abwerfen der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Dies sollte eine frühzeitige bedingungslose Kapitulation Japans auslösen, da bereits eine sowjetische Offensive an der Seite der restlichen alliierten Streitkräfte geplant war. Diese hätte sicherlich auch die Kapitulation Japans zur Folge gehabt, allerdings die Verhandlungsposition der Sowjetunion bei Friedensverhandlungen erheblich gestärkt. Man nahm das Opfer Unmengen japanischer Zivilisten für bessere Verhandlungspositionen gegenüber der Sowjetunion und für das beschleunigte Ende des Krieges, welches das Leben allen voran alliierte Soldaten schützen sollte, in Kauf.

im Juni 1950 der Korea-Krieg aus, welcher sich schnell zu einem Stellvertreterkrieg des US-amerikanisch gestützten Südkoreas und dem kommunistischen Nordkorea, unterstützt durch die Volksrepublik China, entwickelte.

Dies führte dazu, dass die Besatzungsmächte Japans einen schnellen Kurswechsel als erforderlich ansahen, da man sich durch den aufkommenden Kommunismus in Ostasien bedroht fühlte und Japan als demokratischen, militärisch ausgerüsteten Partner als notwendig erachtete. MacArthur forderte daher Japan im Juli 1950 dazu auf eine sogenannte Polizeireserve (keisatsu yobitai) aufzustellen. Diese sollte aus anfangs 75.000 Mann bestehen, die in Japan für Sicherheit und Ordnung verantwortlich sein sollte. Hierdurch wollte man eine Wehrfähigkeit des japanischen Staates wiederherstellen, der zu dieser Zeit, gegeben den instabilen (und aus Sicht der US-Amerikaner feindlichen) Verhältnissen mit den Nachbarstaaten Korea und China, als notwendig erachtet wurde. Dies stellte den Beginn einer Entwicklung dar, die die zunehmende militärische Eigenständigkeit Japans zum Ziel hatte. Allerdings wurde diese Einführung einer militärischen Organisation in Japan selbst als äußerst kritisch angesehen. Es kam zu vielen Diskussionen über die Legalität der Polizeireserven im Hinblick auf Artikel 9. Um diesen entgegenzukommen, verharmlosten die Besatzungsmächte die Ausrüstung der neu eingeführten militärischen Einheit, die vielfach als verfassungswidrig bezeichnet wurde.

Am 8. September 1951 wurde der Friedensvertrag von San Francisco beschlossen, Dieser beendete die Besatzungszeit und gab Japan die volle Souveränität über größte Teile seines ehemaligen Staatsgebietes zurück. Mit diesem Vertrag ging ein Militärbündnis zwischen Japan und den USA, der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag, einher. Dieses Bündnis legte amerikanische Militärstützpunkte in Japan fest und trat, ebenso wie der Friedensvertrag, am 28. April 1952 in Kraft. Kurz darauf sah man bereits eine weiterreichende Aufrüstung der japanischen Wehrfähigkeit als wichtig an. Daher ging im Juli 1952 die Polizeireserve Japans in die neu gegründeten Sicherheitskräfte (Hoantai) über und man führte die sogenannte Polizeitruppe ein. Letztere sollte über zusätzliche 110.000 Mann verfügen.

5.2 Jieitai

Seinen Höhepunkt und Abschluss erreichte die Wiederaufrüstung Japans im Juni 1954 als die sogenannten Selbstverteidigungsstreitkräfte⁵ (Jieitai) eingeführt wurden. Diese militärische Struktur löste die Sicherheitstruppen ab und umfasste zu Beginn 180.000 Mann. Die Jieitai sind vor allem dahingehend von besonderem Interesse, da sie bis heute bestehen und im Zentrum der modernen Diskussionen rund um Artikel 9 stehen.

Heutzutage bestehen die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte aus 250.000 aktiven Soldaten⁶ und zusätzlichen 50.000 Reservisten. Mit einem jährlichen Budget von ca. 40 Milliarden Euro stellen sie das weltweit acht-teuerste Militär dar. Die Jieitai sind dem Verteidigungsministerium unterstellt, während der Premierminister als Oberbefehlshaber der Einheit dient.

Zwar ist die Ausrüstung der Selbstverteidigungsstreitkräfte auf die Landesverteidigung ausgerichtet, indem sie beispielsweise auf Langstreckenraketen, Bomber und ähnliches verzichten, allerdings ist es dennoch offensichtlich, weshalb viele sie nach Artikel 9 als potentiell verfassungswidrig beurteilen. Die Jieitai sind objektiv betrachtet nicht von einem herkömmlichen Militär anderer Staaten zu unterscheiden, weshalb sie oft als Streitkräfte gesehen werden, die nach Artikel 9 lediglich unter Einschränkungen legitimiert wären.

⁵Häufig liest man die englische Bezeichnung der Jieitai: Self-Defense-Forces (SDF)

⁶Offiziell ist nie die Rede von "Soldaten" der Jieitai. Diese werden alle lediglich als Mitglieder dieser Einheit bezeichnet.

Diese Diskussion verschärfte sich zunehmend, als die Jieitai sich 1992 erstmals an Auslandseinsätzen unter dem Mandat der Vereinten Nationen (UN) beteiligten. Hierbei überwachten sie die freien Wahlen in Kambodscha. Auch wenn die Kritik an dieser Beteiligung groß war und eine allgemeine Diskussion über die Legitimation von Auslandseinsätzen, sowie der Jieitai im Gesamten, auslöste, wurde dieser konkrete Einsatz auf Grund seiner Ausrichtung oft als unproblematisch angesehen.

Dies wurde allerdings vorherrschend anders beurteilt, als die Selbstverteidigungsstreitkräfte sich 2004 an einem Auslandseinsatz ohne konkretes Mandat der Vereinten Nationen innerhalb des Irakkriegs beteiligten. Hierbei wurden unter anderem Tankeinsätze zur Unterstützung des US-amerikanischen Militärs durchgeführt. Dies wurde vielfach als indirekte Beteiligung Japans an den Kriegshandlungen im Irak eingestuft und daher scharf kritisiert. Von der Politik wurde der Einsatz auf Grund seines humanitären Charakters verteidigt.

Derlei Diskussionen über die Legitimation der Jieitai bestehen in Japan bis heute und sind regelmäßig Angriffspunkt der politischen Opposition. Gleichzeitig steht diese Thematik direkt im Kontext mit Artikel 9 der japanischen Verfassung, der seit einigen Jahren die japanische Politik spaltet. Während einige darin einen, gerade in der heutigen Zeit, löblichen Pazifismus und eine Lehre aus den Geschehnissen vor und während des Zweiten Weltkriegs sehen, beurteilen andere den Artikel als historische Zwangsjacke, die nicht mehr zeitgemäß sei und ein nationales Risiko darstelle. Letztere Sicht hat insbesondere durch die zunehmend wahrgenommene Bedrohung durch Nordkorea im Jahr 2017 an Zuspruch in der Bevölkerung gewonnen und der aktuell regierenden Partei, der Liberaldemokratischen Partei Japans (kurz LDP), zu einem beeindruckenden Wahlsieg verholfen.

6 Aktuelle Japanische Politik

6.1 Shinzō Abe und die LDP

Seit September 2017 wird Japan von einer Koalition der LDP und der Kōmeitō Partei unter Premierminister Shinzō Abe regiert. Abe ist seit 2012 Premierminister Japans und Vorsitzender der LDP⁷, bei der es sich um die größte Partei Japans handelt. Sie ist grundsätzlich sehr heterogen⁸, kann allerdings als vorherrschend konservativ und pro-amerikanisch beurteilt werden. Abe selbst gilt als Anhänger des nationalistischen Flügels der LDP.

Motiviert durch die Nordkorea-Krise mit regelmäßigen militärischen Drohungen des Nachbarstaates, durch die die Artikel 9 kritische LDP erheblich an Unterstützung gewonnen hat, setzte Abe für Oktober 2017 vorgezogene Neuwahlen an. Dieses politische, risikoreiche Manöver hatte Erfolg und die LDP ging mit 281 der 465 Sitzen (entspricht 60.4%) des japanischen Unterhauses (Shūgiin) als deutlich stärkste Kraft aus den Wahlen. Zusammen in der Koalition mit der Kōmeitō Partei, die in den Wahlen 29 Sitze (6.2%) erreichen konnte, verfügt man über eine Zweidrittelmehrheit im Unterhaus. Eine solche Mehrheit ist von besonderer Bedeutung in Japan, da nach Artikel 96 der japanischen Verfassung eine Zweidrittelmehrheit in Unter- und Oberhaus (Sangiin) des Parlamentes, sowie eine absolute Mehrheit in einer Volksabstimmung für eine Verfassungsänderung erforderlich sind. Diese strengen Kriterien sind auch Grund, weshalb die japanische Verfassung seit ihrer Einführung 1947 nicht mehr verändert wurde.

⁷Shinzō Abe war bereits zuvor 2006-2007 Vorsitzender der LDP und Premierminister

⁸Sie repräsentiert und verfolgt keine eindeutige klare Strömung, sondern wird nach den Überzeugungen ihrer Mitglieder unterschiedlich beurteilt und ausgelegt.

6.2 Opposition gegen Artikel 9

Die LDP steht Artikel 9 kritisch gegenüber und hat bereits seit 2005 mehrere Änderungs- und Reformversuche unternommen. Hierfür haben sie mehrfach Ausarbeitungen für Neuentwürfe und Änderungen einzelner Artikel, allen voran Artikel 9, veröffentlicht.

2014 unternahm die Regierung einen äußerst umstrittenen Schritt. So führte sie eine "Neuinterpretation" von Artikel 9 ein, die Japan das Recht zur "kollektiven Selbstverteidigung" erlaubt. Diese wird als Legitimation von Auslandseinsätzen gesehen, sofern ein Aufruf der Vereinten Nationen oder eine "direkte" Bedrohung Japans vorliegt. Die Verteidigung verbündeter Stützpunkte beispielsweise soll hierdurch möglich werden. Der Weg einer solchen "Neuinterpretation" diene Abes Regierung als Alternative zur (vermutlich nicht durchsetzbaren) Verfassungsänderung ohne jegliche Wahlen durchzuführen oder anderweitig die Zustimmung in Parlamenten oder der Bevölkerung in Form eines Referendums einzuholen.

Daher wurde und wird dieses Vorgehen, unabhängig von dessen Inhalt und Tragweite, bis heute stark kritisiert. Kritiker streiten der "Neuinterpretation" jegliche Rechtmäßigkeit und juristische Legitimation ab. Premierminister Abe hat mehrfach versichert, dass Japan nur in absoluten Ausnahmefällen und in "minimalem Umfang" von dem Recht zur kollektiven Selbstverteidigung Gebrauch machen werde, allerdings sei eine "aktivere Teilnahme am internationalen Engagement im Sinne des Staates". Die politische Maßnahme wird von Kritikern oft als erheblicher Machtgewinn Abes beurteilt, da die Jieitai nun umso freier militärisch agieren können. Sie verlieren somit zunehmend ihre Einschränkungen, wie sie durch Artikel 9 definiert sind, die alleine die Selbstverteidigungsstreitkräfte von einem herkömmlichen Militär unterscheiden. Zwar war diese Differenz nie äußerlich ersichtlich und transparent, allerdings war die Neuinterpretation ein bedeutender Schritt weg von dem reinen Verteidigungsheer der Jieitai.

Abe verteidigte die Maßnahmen als Notwendigkeit gegeben dem angespannten Verhältnis zu China⁹ und der zunehmenden nordkoreanischen Bedrohung durch deren Kernwaffenprogramm. Gleichzeitig erhöhte Abes Regierung die Rüstungsausgaben deutlich.

Bereits vor der Wahl 2017 kündigte Abe an, die Verfassung und allen voran Artikel 9 bis spätestens 2020 ändern zu wollen. Mit einer solchen Veränderung wolle er endgültig die Legitimation der Jieitai in der japanischen Verfassung verankern und ihre militärischen Möglichkeiten ausweiten. Ein solches Unterfangen ist in Japan äußerst umstritten. Nach Umfragen der Kyodo News und der japanischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkgesellschaft NHK sind hierbei große Teile der Bevölkerung gegen eine Veränderung von Artikel 9¹⁰. Während nach der Umfrage der Kyodo News 49% für eine Veränderung und 47% gegen eine solche stimmen würden, sprachen sich in der NHK Umfrage lediglich 25% für und 57% gegen eine Anpassung des Artikels aus. Diese Zahlen machen deutlich, wie gespalten nicht nur die japanische Politik, sondern die gesamte Bevölkerung in dieser Angelegenheit ist. Der Ausgang eines Verfahrens zur Veränderung der Verfassung wäre somit, selbst nach Erreichen einer Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern des Parlamentes, auf Grund der notwendigen Mehrheit in einem Referendum, gänzlich ungewiss.

Interessanterweise zeigen Umfragen allerdings auch eine ähnliche Spaltung der Bevölkerung bzgl. der Unterstützung der LDP und Shinzō Abe als Premierminister. Der große Erfolg Abes innerhalb der Wahlen ist somit auch mit der ausgesprochen geringen Wahlbeteiligung

⁹Japan befindet sich seit 1970 in einem Konflikt mit China um die Senkaku-Inseln. Diese unbewohnte Inselgruppe wird von beiden Staaten gleichermaßen beansprucht. Dies ist allerdings nur einer der mehreren Konfliktpunkte zwischen den Staaten.

¹⁰<https://thedi diplomat.com> (18.05.2017): C. Mark: Japan Debates Changing Its Pacifist Constitution; the Diplomat, <https://thedi diplomat.com/2017/05/japan-debates-changing-its-pacifist-constitution>

zu erklären. So verzeichneten die Unterhauswahlen 2017 lediglich eine Wahlbeteiligung von 53%. Solche Zahlen sind in einem demokratischen Staat wie Japan als höchst bedenklich einzustufen. Dies ist allerdings kein rein japanisches Problem. Allgemein ist in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang der Wahlbeteiligung innerhalb vielen westlichen Demokratien zu verzeichnen gewesen. So ist es aus politischer Sicht essentiell zu analysieren, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte.

Da ich in dieser Arbeit einer solchen Analyse nur unzureichend Aufmerksamkeit geben könnte und auch selbst kaum als qualifiziert hierzu bezeichnet werden kann, überlasse ich dies Politologen und anderweitigen Experten auf diesem Gebiet.

7 Fazit

Debatten innerhalb der japanischen Bevölkerung und Politik rund um Artikel 9 sind seit über 70 Jahren stetig präsent. Während bereits vor dem Inkrafttreten der Nachkriegsverfassung politische Diskussionen über die exakte Formulierung des Paragraphen geführt wurden, bezieht sich die japanische Regierung mittlerweile auf (teils eigene Neu-) Interpretationen des Artikels, statt stets auf den Wortlaut zu verweisen.

Diese Vorgehensweise ist definitiv kritisch zu sehen, da unabhängig deren inhaltlicher Bedeutung eine gesetzliche Legitimation fehlt. Darüber hinaus bestehen die Selbstverteidigungsstreitkräfte Japans seit nun mehr als 60 Jahren. Seit deren Entstehung streiten sich Japaner über deren Verfassungskonformität, ein Zustand, der aus meiner Sicht bereits viel zu lange besteht und zunehmend in Politik und Bevölkerung akzeptiert wird. Es sollte allerdings kein andauernder Zustand sein, dass politische Maßnahmen, ohne sicher verfassungskonform zu sein, geduldet werden.

Daher sehe ich eine Änderung in der Strategie und Unterhaltung der Jieitai oder eine Anpassung des Artikel 9 für notwendig, sodass die Realität unmissverständlich und ohne Spielraum für Interpretationen der Verfassung entspricht. Ein demokratischer Rechtsstaat sollte auf Basis seiner Verfassung existieren und organisiert werden und nicht auf fragwürdigen Interpretationen.

Schaut man sich die gegenwärtige politische Lage in Japan an, so ist allerdings zu vermuten, dass wenn eine solche Maßnahme ergriffen würde, sich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Anpassung von Artikel 9 ergeben würde. Gegeben der bereits bestehenden Vorstöße der LDP unter Shinzō Abe im Hinblick auf Artikel 9, würde eine solche Anpassung vermutlich nicht nur die Jieitai als Militär des japanischen Staates legitimieren, sondern dieser Einheit auch weiterreichende Befugnisse zur Durchführung einer aggressiveren Außenpolitik zusprechen. Eine Anpassung im Sinne einer solchen Aufrüstung im Kontext der wahrgenommenen Bedrohung durch Nordkorea würde ich nicht befürworten. Wie die Geschichte bereits mehrfach gezeigt hat, ist gegenseitige Aufrüstung kein geeignetes Mittel zur Deeskalation. Ein rein auf Verteidigung ausgerichtetes Heer kann allerdings durchaus sinnvoll und valide, gegeben der Umstände, sein. Schaut man sich die politischen Maßnahmen der aktuellen japanischen Regierung aus den letzten 4 Jahren an, so scheint dies allerdings nicht das Ziel zu sein.

Darüber hinaus hat die japanische Regierung vermutlich kein Interesse daran jeglichen Interpretationsspielraum des Artikel 9, im Falle einer Anpassung des Verfassungsartikels, zu entfernen. Dieser bietet ihnen schließlich die Möglichkeit mit "Neuinterpretationen" ähnlich wie mit Verfassungsänderungen zu agieren, ohne deren harte Voraussetzungen, gegeben Artikel 96 der japanischen Verfassung, erfüllen zu müssen. Zwar ist ein solches Vorgehen stark umstritten und wurde 2014 bereits scharf kritisiert, allerdings wurde es schlussendlich größtenteils akzeptiert.

Ich würde mir daher wünschen, dass die japanische Bevölkerung stärker an der politischen Debatte teilnimmt. Man sieht bereits an dem Rekordtief der Wahlbeteiligung 2017 von 53%, dass hier ein Grundproblem in der japanischen Politik bzw. auch der japanischen Gesellschaft besteht. Zwar ist die Politik sicherlich nicht ohne Schuld an einer solchen zunehmenden Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung an politischen Diskussionen, allerdings ist es schlussendlich auch in der Verantwortung jedes einzelnen, von seinem demokratischen Mitspracherecht Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit der aktiven Einflussnahme auf die Politik ist ein Privileg, welches bis heute leider vielen Menschen weltweit verwehrt bleibt. Man sollte diese Chance nutzen, soweit möglich.

Außerdem hoffe ich, dass die aktuellen Gespräche, durch die USA und beider koreanischer Staaten im Hinblick auf eine Deeskalation der Situation mit Nordkorea sich als aufrichtig

erweisen und langfristig Erfolg haben. Dies stellt eine große Chance auf Normalisierung dar, die auch in Japan großen Einfluss haben würde. Eine Beruhigung der außenpolitischen Situation könnte die unbeeinflusste und sachliche Diskussion rund um Artikel 9 innerhalb der japanischen Gesellschaft fördern, nachdem 2017 die LDP und Shinzō Abe die emotionale und kritische Situation mit dem Nachbarstaat politisch für sich genutzt haben.

Schlussendlich ist ein zielgerichteter und sachlicher Diskurs über Artikel 9 in Japan notwendig und sicherlich auch zielführend. Nur so kann die japanische Bevölkerung sich ein ordnungsgemäßes und unbeeinflusstes Bild von der Situation machen und sich abschließend entscheiden. Möchte man den pazifistischen Gedanken der japanischen Nachkriegsverfassung erhalten oder sich dessen entsagen und final die Jieitai als japanisches Militär legitimieren. Wie auch immer Japan sich entscheidet, dies wird langfristig großen Einfluss auf die kommende japanische Politik und die Gesamtsituation in der Region nehmen.

Ich hoffe, dass ein Großteil der japanischen Bevölkerung sich dieser Bedeutung bewusst wird und diesmal Gebrauch macht von ihrem demokratischen Privileg des Wahlrechts.

Auch die Demokratie ist niemals perfekt [...] Sie ist nicht perfekt, und ich weiß: Auch Mehrheitsmeinungen sind gelegentlich fehlbar. Demokratie ist auch gar nicht bequem, sie ist sogar anstrengend, manchmal sehr anstrengend. Der große Vorteil der Demokratie besteht jedoch darin, dass sie beständig die Chance zur Selbstkorrektur in sich trägt, nicht zuletzt die Chance, eine neue Regierung zu wählen.

Joachim Gauck, Berlin, 23. Mai 2016

Auszug aus der Rede "Gelebte Demokratie in den Kommunen" des damaligen deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck zu einem Empfang am Tag des Grundgesetzes in Berlin 2016.¹¹

¹¹Die vollständige Rede ist verfügbar unter <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2016/05/160523-Tag-des-Grundgesetzes.html>

8 Quellenverzeichnis

8.1 Literaturquellen

- (1) KLEIN, A. (2006): Das politische System Japans, Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt
- (2) DOWER, J. (2000): Embracing Defeat: Japan in the Aftermath of World War II, London: Penguin Books Ltd.
- (3) RÖHL, W. (1963): Die Japanische Verfassung, Frankfurt: Alfred Metzner Verlag
- (4) MAMMITZSCH, H. G. (1985): Die Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte und Aspekte der zivil- militärischen Beziehungen in Japan, Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität

8.2 Internetquellen

- (5) <https://asienspiegel.ch> (05.05.2017): J. Knüsel: Japans Kriegsverzichtsartikel 9, <https://asienspiegel.ch/2017/05/japans-kriegsverzichtsartikel-9/>
- (6) <http://www.welt.de> (22.10.2017): L. Nicolaysen: Rechte siegen in Japan - Debatte um Verfassungsänderung, <https://www.welt.de/politik/ausland/article169925531/Rechte-siegen-in-Japan-Debatte-um-Verfassungsänderung.html>
- (7) <http://www.imi-online.de> (06.05.1995): Deutsch-Japanisches Friedensforum: Sonderheft zum Artikel 9 der japanischen Verfassung, <http://www.imi-online.de/download/Art9Berlin.pdf>
- (8) <https://www.loc.gov> (29.09.2015): Japan: Article 9 of the Constitution, <https://www.loc.gov/law/help/japan-constitution/article9.php>
- (9) <https://www.economist.com> (28.10.2017): Time for Japan's prime minister to change the constitution, <https://www.economist.com/news/leaders/21730646-its-pacifist-wording-hindrance-global-peacekeeping-time-japans-prime-minster>
- (10) <https://www.japantimes.co.jp> (30.04.2017): Japanese sharply divided over revising Article 9 amid regional security threats, poll finds, <https://www.japantimes.co.jp/news/2017/04/30/national/japanese-divided-revising-article-9-amid-north-korea-threats-poll/>
- (11) <http://deacademic.com> (04.12.2017): Selbstverteidigungsstreitkräfte jieitai, <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/692838>
- (12) <https://www.nzz.ch> (02.07.2014): Nina Belz: Abe auf Abwegen, <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/abe-auf-abwegen-1.18334797>
- (13) <http://www.kas.de> (01.07.2014): Paul Linarz: Erweitertes Einsatzprofil für japanische Selbstverteidigungsstreitkräfte, <http://www.kas.de/wf/de/33.38233/>
- (14) <http://www.japaneselawtranslation.go.jp> (01.04.2009): The Constitution of Japan, http://www.japaneselawtranslation.go.jp/law/detail_main?id=174
- (15) www.verfassungen.net (15.07.2001): Verfassungen des Kaiserreiches Japan, <http://www.verfassungen.net/jp/verf47-i.htm>

-
- (16) <https://www.bundeswahlleiter.de> (18.08.2017): Bundeswahlleiter Wiesbaden: Ergebnisse früherer Bundestagswahlen, https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/397735e3-0585-46f6-a0b5-2c60c5b83de6/btw_ab49_gesamt.pdf
- (17) <https://thediomat.com> (18.05.2017): C. Mark: Japan Debates Changing Its Pacifist Constitution; the Diplomat, <https://thediomat.com/2017/05/japan-debates-changing-its-pacifist-constitution>
- (18) <https://www.bundespraesident.de> (23.05.2016): Gelebte Demokratie in den Kommunen, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2016/05/160523-Tag-des-Grundgesetzes.html>